TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Industrie Service - Geschäftsfeld Anlagentechnik
Heinrich-Lanz-Allee 22, D-60437 Frankfurt
Telefon : (069) 5860716 - 20

VEREINBARUNG

über die sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen und Erzeugnissen für überwachungsbedürftige Anlagen nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)

Zwischen der

Equipmentnummer: **10325723**

Detlef Remmert CNC-Bearbeitung e.K.
Dieselstraße 11
61476 Kronberg

im folgenden Inhaber der Zustimmung genannt, und der

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH
Rüdesheimer Straße 119
64285 Darmstadt

im folgenden TÜV genannt, wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe beziehungsweise Erzeugnisse für überwachungsbedürftige Anlagen nach ProdSG § 2 (30) umstempeln.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hierfür die in der Anlage 1 zur Umstempelvereinbarung bzw. zu dem jeweils gültigen Bericht über die wiederkehrende Überprüfung aufgeführten Personen.

Die Umstempelberechtigten wurden vom TÜV auf ihre diesbezüglichen Pflichten hingewiesen.

1 Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

1.1 Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen durch den Inhaber der Zustimmung erfolgt.

1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln, z.B. AD2000 Merkblatt W0 und TRD 100 erfolgt ist.

1.3 Die Umstempelung von Erzeugnissen, die für die Verwendung in den unter Abschnitt 1.4 genannten Anlagen ein Abnahmeprüfzeugnis A/C oder 3.2 nach DIN EN 10204 erfordern, berührt diese Vereinbarung grundsätzlich nicht. Ausnahmen für Weiterverarbeiter gemäß AD 2000-Merkblatt HP0, Punkt 4.2.1 sind für Kleinteile möglich, sofern das in Abschnitt 9 "Zusätzliche Vereinbarungen" in dieser Vereinbarung aufgeführt ist.

1.4 Diese Vereinbarung gilt für Werkstoffe und Erzeugnisse, die für die Herstellung von

- Druckbehältern, Druckgasbehältern, Dampfkesseln,
- Lagerbehältern für brennbare Flüssigkeiten, Rohrleitungen
- und deren Unterstützungen sowie Teilen von diesen

bestimmt und mit Abnahmeprüfzeugnis B oder 3.1, Werksprüfzeugnis, Werkszeugnis oder Werksbescheinigung nach DIN EN 10204 belegt sind und die hinsichtlich Werkstoffhersteller und Kennzeichnung dem jeweiligen Regelwerk für überwachungsbedürftige Anlagen entsprechen. Sie ist auf den eigenen Lieferumfang und auf die Bearbeitung in eigener Werkstatt beschränkt.